

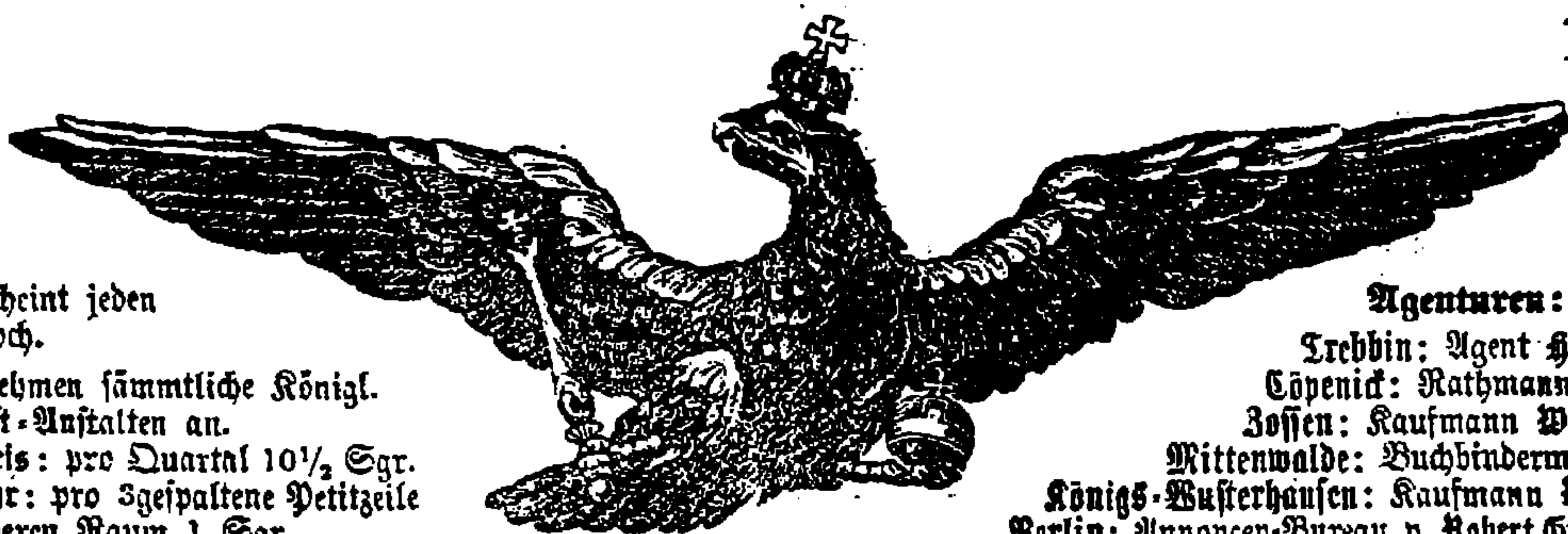
Teltow, den 31.

Juli 1867.

Teltower Kreisblatt.

Nr 31.

12. Jahrg.



Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10 1/2 Sgr.
Insertionsgebühr: pro 3gepaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Sgr.

Agenturen:

Trebbin: Agent Habich.

Cöpenick: Rathmann Kiese.

Bossen: Kaufmann W. Müller.

Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.
Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Grahe, Mohrr. 1a.

A m t l i c h e s.

Bekanntmachung.

Das Lokal der Teltow'schen Kreisasse in Berlin ist vom 3. Juli cr.
ab Wilhelmstraße Nr 40a. (nahe der Kochstraße.)

Teltow, den 26. Juni 1867.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1 August 1863 sind

— fünf Thaler —

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises
geschehenen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach
erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Im ersten Semester 1867 sind 40 Thlr. Prämien für Baumfrevel-Anzeigen aus der Kreisasse gezahlt.
Teltow, den 1. Juli 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bestellung der Militairpflichtigen vor die Königl. Departements-Ersatz-Commission.

Das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft für den diesseitigen Kreis wird hier in Teltow den 17.
und 19. August cr. stattfinden und werden den Magisträten und Ortsvorständen die Bestellungs Ordres für
die Militairpflichtigen, welche sich an den gedachten Tagen **Morgens pünktlich 7 Uhr auf dem hie-**
figen Marktplatz zu stellen haben, per Couvert zugehen.

Die Magisträte und Ortsvorstände ersuche ich, die Ordres nach ihrem Eingange sofort an die betreffen-
den Militairpflichtigen gegen Quittung auszuhändigen und den Beorderten die pünktlichste Befolgung derselben, zur
Vermeidung der ihnen besonders angedrohten Strafen, nochmals einzuschärfen.

Ordres, welche wegen Verzug der Militairpflichtigen u. nicht ausgehändigt werden können, sind mir
mit entsprechender Anzeige, schleunigst zurückzusenden. — Dagegen sind zugezogene, oder bis zu den
bevorstehenden Aushebungsterminen noch zuziehende, in einem anderen Kreise gemusterte Militairpflichtige, die
noch einer Entscheidung der Königl. Dep.-Ers.-Commission über ihr Militairverhältniß bedürfen, mir unter
Einsendung der Loosungs- und Bestellungscheine derselben, schleunigst namhaft zu machen
und ohne weitere diesseitige Anweisung zum 17 August cr. hierher zu beordern.

Zugleich bringe ich, Behufs Mittheilung an die betreffenden Militairpflichtigen und resp. deren Angehö-
rigen, in Erinnerung, daß die von der Kreis-Ersatz-Commission zurückgewiesenen Reklamationen, um zeitweise
Zurückstellung oder gänzlicher Befreiung Ersatzpflichtiger vom Militairdienste, im Wege der Beschwerde bei der
Königl. Dep.-Ers.-Commission weiter verfolgt werden können, es müssen die gehörig begründeten Beschwerde-
Schriften mir aber möglichst schon vor dem Aushebungstermine übersandt, spätestens aber im Termine der Königl.
Dep.-Ers.-Commission vorgelegt werden, da auf spätere Gesuche in keinem Falle mehr gerücksichtigt werden
wird. — Gleiches gilt auch in Betreff solcher Reklamationen, welche der Kreis-Ersatz-Commission des-
halb nicht zur Entscheidung vorgelegen haben, weil der Grund zu deren Abbringung sich erst
nach dem Kreis-Ersatz-Geschäft herausgestellt hat. — Insbesondere sind den Reklamanten die Bestim-
mungen der §§. 55., 56., 96. und 180. der Ersatz-Instruct. vom 9./12. 1858 gebüria bekannt zu machen.